

11.09.2015

Kleine Anfrage 3872

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Ausbildung von Polizeihunden in Nordrhein-Westfalen

Diensthunde der Polizei fallen bei Demonstrationen und öffentlichen Einsätzen immer wieder durch ein erschreckend hohes Aggressionspotential auf. Zuletzt verbiss sich am 20.08. ein Hund im Rahmen eines Sucheinsatzes im Arm seines Hundeführers und ließ nicht mehr von ihm ab, so dass er erschossen werden musste.

<http://www.derwesten.de/region/polizist-erschiesst-bissigen-diensthund-id11008204.html>)

Auch sind Fälle bekannt, in denen Diensthunde statt Tatverdächtiger unbeteiligte Passanten attackierten (Vgl. WDR2 Regional Münster vom 03.12.2014 – „Polizeihunde-Ausbildung in der Kritik“)

<http://www1.wdr.de/studio/muenster/themadestages/umstrittene-hundeausbildung-bei-der-polizei100.html>

In diesem Bericht wird auch darüber berichtet, dass es innerhalb der Hundestaffeln in Nordrhein-Westfalen weit auseinander klaffende Vorstellungen betreffend die Ausbildung von Diensthunden gebe.

Innerhalb der Hundestaffeln aber gibt es in NRW offensichtlich eine Fraktion, die die Hunde gern noch schärfer und aggressiver ausbilden lassen möchten als es Standard ist. Im Mittelpunkt steht ein Polizeibeamter aus Münster. Er hatte bis vor kurzem eine Prüflizenz für die Ausbildung der Diensthunde. Der Polizist betreibt privat auch eine Schule zur Hundeausbildung. Dort wird eine besonders harte Methode vermittelt, bei der der Hund nur schwer wieder aus seinem Angriff herauszuholen sein soll.

Diese Unstimmigkeiten haben dann zur Kleinen Anfrage 3032 vom 8. Januar 2015 (Drucksachen-Nr. 16/7912) geführt. In ihrer Antwort (Drucksachen-Nr. 16/7748) auf diese Kleine Anfrage führt die Landesregierung aus, die „wesentlichen Eckpunkte der Ausbildung für die Diensthundführerinnen/Diensthundführer und deren Diensthunde“ seien:

- In der Ausbildung werden nur besonders qualifizierte Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.
- Es werden nur besonders geeignete Hunde ausgebildet.
- Aktuelle kynologische Erkenntnisse werden berücksichtigt.

Datum des Originals: 08.09.2015/Ausgegeben: 14.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- Es erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung.
- Lernschritte werden durch positive Verstärkung erreicht.
- Die Ausbildung ist tierschutzgerecht.

Weiterhin fällt auf, dass gerade die Rassen, die prozentual für die meisten Beißvorfälle verantwortlich sind (Schäferhund, Rottweiler) bevorzugt im Polizeidienst eingesetzt werden.

(Vgl. Statistik der Beißvorfälle und der sonstigen Vorfälle der gefährlichen Hunde nach §3 Abs 3 und § 10 Abs. 1 sowie der Hunde nach § 11 Abs 1 LHundG NRW)

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten die Kontrollierbarkeit der Waffe Hund im Polizeieinsatz auch auf Dauer?
2. Inwiefern ist der Einsatz „auf den Mann“ trainierter Schutzhunde speziell in Menschenmengen zu rechtfertigen?
3. Die Grundlagen der Diensthundausbildung basieren auf einem Erlass von 2007/08. Wie sieht hier konkret die „Berücksichtigung aktueller kynologischer Erkenntnisse“ aus?
4. Hält die Landesregierung eine zuverlässige, artgerechte Ausbildung mittels positiver Verstärker innerhalb von nur 70 Tagen überhaupt für realistisch?
5. Werden die Ausbildung und die verschiedenen Einsatzgebiete der Hunde regelmäßig und unabhängig tierschutzrechtlich überprüft?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer